

## TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 392



# Sportplatzmarkierfarbe

<b>Werkstoffart</b>	Wasserverdünnbare Markierfarbe mit hohem Reflexionswert, lösemittelfrei.
<b>Verwendungszweck</b>	Für die Markierung von Rasensportplätzen mit guter Sichtbarkeit bei Regen.
<b>Dichte</b>	ca. 1,44
<b>Bindemittelbasis</b>	Celluloseether
<b>Eigenschaften</b>	Kein Gefahrstoff
<b>Verbrauch</b>	Abhängig von der Markierungsstärke, dem Verdünnungsgrad und den örtlichen Rahmenbedingungen (Rasenhöhe usw.)
<b>Untergründe</b>	Übliche Sportplatzrasenanlagen
<b>Verarbeitungstechnik</b>	Für die Grundmarkierung wird die einZA Sportplatzmarkierfarbe ca. 1:3 mit Wasser verdünnt, für die Nachmarkierung bis 1:5 verdünnen. Die Verarbeitung erfolgt mit entsprechenden Markierungsgeräten. Verdünnte Ware möglichst zügig verarbeiten, da Sedimentation möglich.
<b>Verarbeitungstemperatur</b>	Luft- und Untergrundtemperatur nicht unter +5 °C.
<b>Reinigung der Werkzeuge</b>	Sofort nach Gebrauch mit Wasser.
<b>Lagerung</b>	Kühl aber frostgeschützt in geschlossenen Originalgebinden, max. 12 Monate.
<b>Packungsgröße</b>	17 kg

### Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter [www.einZA.com](http://www.einZA.com) oder anfordern unter [sdb@einZA.com](mailto:sdb@einZA.com).

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Ausgabe 11/2017;** damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.